

Kobras, Korallen und Kaviar - Touristen und der illegale Artenhandel

Weltweit ist ungefähr ein Drittel der von der Weltnaturschutzunion IUCN untersuchten Arten in ihrem Bestand bedroht. Verantwortlich für den Artenschwund ist neben dem Lebensraumverlust auch der weltweite illegale Artenhandel - ein Milliardengeschäft. Nach Drogenhandel, Produktpiraterie und Menschenhandel ist er der viertgrößte illegale Handel, der enorme Gewinnspannen für Schmuggler abwirft. Längst ist dieser Geschäftsbereich zu einem ernsthaften Bedrohungsfaktor für das Überleben vieler gefährdeter Tier- und Pflanzenarten geworden.

Organisierte Schmuggler und unwissende Touristen

Illegaler Artenhandel ist ein ernstzunehmendes Problem. Jährlich werden Wildtiere und -pflanzen im Wert von bis zu 20 Milliarden Euro illegal auf dem Schwarzmarkt gehandelt. Die skurrilsten Dinge wurden schon von den Zollämtern entdeckt: eine Ukulele, deren Klangkörper aus einem ausgestopften Gürteltier besteht, in Putzschwämmen getarnte Jaguarzähne oder in Koffer gequetschte, lebende Reptilien. Aber auch „Klassiker“ wie Handtaschen und Schuhe aus Schlangen- oder Krokodilleder, kiloweise Kaviar, in Alkohol eingelegte Kobras sowie hunderte Korallen, Muscheln und Schneckengehäuse stellen die Zollbeamten sicher.

Hinter vielen solcher Aufgriffe stehen organisierte Schmuggler, denen es um den größtmöglichen Gewinn im gewerbsmäßigen illegalen Handel und Schmuggel mit bedrohten Arten geht. Doch nicht nur kriminelle Profis, auch Touristen gefährden durch das Sammeln oder den Kauf bestimmter Souvenirs die Bestände bedrohter Arten. Denn in ungefähr 90 Prozent der Beschlagnahmungenfälle sind Touristen betroffen, die unerlaubte Mitbringsel im Gepäck hatten.

Vielen Urlaubern ist gar nicht bewusst, dass durch ihre kontinuierliche Nachfrage nach Souvenirs der Markt bestimmt und die Händler dazu animiert werden, die bedenklichen Waren weiterhin anzubieten. So können die Reisenden wissentlich oder unbeabsichtigt zu Artenschmugglern werden – mit unangenehmen Folgen bei der Rückkehr aus dem Urlaub. Denn auch in diesem Fall gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Es drohen empfindliche Bußgelder oder sogar Haftstrafen.

Drehkreuz Frankfurt

Die EU gehört zu den größten Märkten für Tier- und Pflanzenarten und ihre Produkte. Europa ist weitgehend zu einem Binnenmarkt ohne innere Grenzen geworden. Dabei stellt der Frankfurter Flughafen als drittgrößter Flughafen Europas ein Einfallstor in die EU und somit in alle Mitgliedsstaaten dar. Vor allem Flüge aus besonders artenreichen und für den Artenschmuggel besonders attraktiven Regionen wie Südost-Asien, Lateinamerika oder Afrika erreichen Deutschland und Europa über das Drehkreuz Frankfurt.

Dass das Hauptzollamt Frankfurt/Main daher den Großteil der Beschlagnahmungen in Deutschland durchführt, verwundert da keineswegs. Im Jahr 2014 wurden 879 Beschlagnahmen an 99 deutschen Außenzollstellen vorgenommen – alleine 401 Fälle entfielen dabei auf Frankfurt. Im vergangenen Jahr 2015 waren von den Sicherstellungen in Frankfurt fast 20.000 Einzelexemplare betroffen – darunter mehr als 4.600 lebende Tiere, über 3.700 lebende Pflanzen sowie fast 12.500 Erzeugnisse aus geschützten Arten.

In ganz Deutschland wurden im Jahr 2015 nach Angaben des Zollkriminalamtes über 580.000 geschützte Tiere, Pflanzen sowie daraus hergestellte Waren sichergestellt.

Geschützte Arten im Gepäck

2015 stellten die Zollbeamten in Frankfurt über 4.600 lebende Tiere sicher. Laut Hauptzollamt Frankfurt/Main ist es ein Trend, sich aus dem Urlaub ein lebendes Souvenir mitzubringen. Am häufigsten fanden sich Schildkröten, Leguane, Warane, Spinnen und Frösche im Gepäck.

Erst im Oktober 2016 entdeckten die Zöllner am Nürnberger Flughafen elf artengeschützte Chamäleons in einem nachgesandten Rucksack, welcher aus Madagaskar über Abu Dhabi und Frankfurt am Main schließlich am Nürnberger Flughafen landete. Bei der Kontrolle des Gepäckstücks fanden die Beamten in einem kleinen Karton elf Chamäleons, teils noch in Socken versteckt. Eines der Tiere hatte die Reise leider nicht überlebt. Dabei sind viele Chamäleon-Arten vom Aussterben bedroht und durch den Heimtierhandel unter Druck. Der Handel mit vielen Arten ist daher durch die Aufnahme in den Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens CITES reguliert. Sofern der 20-jährige Reisende also die notwendigen Dokumente für die Einfuhr nicht innerhalb von vier Wochen nachreichen kann, erwarten ihn ein Bußgeld von über 1.000 Euro und gegebenenfalls eine Strafanzeige. Die Unterbringungskosten für die Tiere muss er ebenfalls entrichten.

Einen besonderen Aufgriff mit lebenden Tieren gab es auch im Mai 2014. In einem Reisekoffer aus Mexiko fanden Zollbeamte gleich 90, zum Teil artengeschützte, Tiere. Beim Röntgen des Koffers fielen die 55 mit Klebeband umwickelten Schildkröten, 30 Baumschleichen, vier Hornvipern und ein Dornschwanzleguan auf. Die Tiere hatten einen geschätzten Wert von fünfzig- bis sechzigtausend Euro. Der 44-jährige, mexikanische Kofferbesitzer, der auf dem Weg nach Barcelona lediglich in Frankfurt umsteigen wollte, konnte noch am Flughafen identifiziert und vorläufig festgenommen werden.

Weit oben auf der Liste der Urlaubsmittbringsel stehen auch Korallen, Muscheln und Gehäuse von Fechterschnecken. Die Spannweite der Aufgriffe reicht dabei von einzelnen Schmuckstücken aus Korallen über kleinere Mengen an Steinkorallen und Muscheln bis hin zu ganzen Sammlungen mit mehr als 120 Korallenstücken und Schneckengehäusen, die als Andenken aus der Dominikanischen Republik eingeführt werden sollten. Da gerade Korallen durch Umweltverschmutzung, Klimawandel und den illegalen Abbau durch Menschen vom Aussterben bedroht sind, ist die Einfuhr solcher "Souvenirs" verboten.

Über Geschmack lässt sich ja bekanntlich streiten. Doch wenn das Päckchen des Sohnes von seiner Bolivien-Reise nicht nur in die Heimat gesandte Bekleidung, sondern auch eine Ukulele enthält, deren Klangkörper aus einem ausgestopften Gürteltier besteht, staunen die Eltern und Zöllner nicht schlecht. So geschehen 2014 beim Zollamt Düsseldorf Nord. Weil die entsprechende Gürteltier-Art nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen geschützt ist, ist ihre Einfuhr ohne Genehmigung verboten.

Auch die Mutter eines Reisenden aus Mauritius hätte sicher nicht schlecht gestaunt, wenn das Mitbringsel ihres Sohnes sie tatsächlich erreicht hätte: der ausgestopfte Kopf eines Nilkrokodils inklusive der Haut des restlichen Körpers. Der Reisende hatte das Präparat nach eigenen Angaben für 25 US-Dollar in einem Souvenirshop auf Mauritius gekauft. Aufgrund ihres Schutzes vor Übernutzung im Rahmen von CITES ist die Einfuhr von Nilkrokodil-Produkten nur unter hohen Auflagen und aus bestimmten Ländern erlaubt. Da die Art auf Mauritius auch nicht natürlich vorkommt, ist die Herkunft dieses Exemplars umso zweifelhafter.

Neben den Sicherstellungen der häufig ganz unbedacht gekauften oder gesammelten Souvenirs überraschen jedoch auch immer wieder große Aufgriffe aus dem Bereich der organisierten Wildtier-Kriminalität. So wurden in Deutschland 2016 bei zwei miteinander verbundenen Zugriffen insgesamt rund 1,2 Tonnen Elfenbein mit einem Marktwert von über einer Million Euro sichergestellt. Zunächst griff das Hauptzollamt Potsdam am Flughafen Berlin-Schönefeld im Mai rund 625 Kilogramm Elfenbein auf, welches als falsch deklariertes Frachtgut nach Vietnam ausgeführt werden sollte. Nach Folgeermittlungen konnten im September schließlich in einem kleineren Ort bei Kaiserslautern zwei Tatverdächtige bei der Verarbeitung von Elfenbein angetroffen und festgenommen sowie weitere 570 Kilogramm Elfenbein sichergestellt werden. Dabei handelte es sich zum Teil um Rohelfenbein in Form von Stoßzähnen. Es wurden aber auch zahlreiche Rohlinge und weiterbearbeitete Stücke gefunden. Zusätzlich wurden Verarbeitungsmaschinen, wie elektrische Schleifmaschinen, Fräsen, Drehmaschinen und Bohrer sichergestellt.

Keine Selfies mit der Tier-Mafia

Doch nicht nur geschmuggelte Tiere, Pflanzen und Produkte sind problematisch. Auch von Fotos mit vermeintlich gezähmten Wildtieren, wie etwa in sogenannten Tigertempeln sollte Abstand genommen werden. In vielen Anlagen in Asien können Urlauber Tiger streicheln und mit den Großkatzen für Fotos posieren. Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass hinter der touristischen Fassade auch illegaler Handel mit Tigern und Tigerprodukten betrieben wird.

So wurden bei einer Razzia im Sommer 2016 im berühmten Tigertempel Wat Pha Luang Ta Bua im Westen Thailands 60 gefrorene oder in Essig eingelegte Tigerbabies, Tigerfelle und andere -teile sichergestellt. Immer wieder gab es Hinweise, dass die buddhistischen Mönche, die dort mit knapp 140 Tigern zusammenlebten, in den illegalen Wildtierhandel verwickelt sein könnten. Die frühere Touristen-Attraktion wurde bis auf weiteres geschlossen, die verbliebenen Tiger wurden in Sicherheit gebracht.

Solche dramatischen Fälle legen leider nahe, dass Touristen auf der Jagd nach einem Selfie mit Wildtieren durch ihren Eintritt womöglich die Wildtiermafia unterstützen. Laut WWF-Schätzungen leben allein in Thailand rund 1.300 der Großkatzen in ähnlich dubiosen Einrichtungen. Wenn die illegalen Märkte für Tigerprodukte endlich trockengelegt werden sollen, müssen die Tigerfarmen in ganz Asien geschlossen werden, da sie mit ihren Produkten die illegale Nachfrage befeuern und so zur Gefahr für alle wildlebenden Tiger werden. Laut einer aktuellen Studie von WWF und TRAFFIC wird der Anteil der Tigerprodukte aus sogenannten Tigerfarmen für die Jahre von 2012 bis 2015 auf rund 30 Prozent aller Beschlagnahmungen geschätzt.

Das Washingtoner Artenschutzabkommen CITES

Da die Ausbeutung durch Übernutzung und nicht nachhaltigen, internationalen Handel eine der größten Bedrohungen für den Fortbestand wild lebender Tier- und Pflanzenarten darstellt, reguliert das Washingtoner Artenschutzabkommen CITES diesen internationalen Handel. Es ist damit eines der bedeutendsten internationalen Naturschutzabkommen. CITES (*Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Flora and Fauna*) gilt derzeit für 183 Vertragsstaaten und reguliert den Handel von ca. 5.600 Tier- sowie 30.000 Pflanzenarten durch ein System von Bescheinigungen und Genehmigungen.

Durch CITES werden die Arten in verschiedene Schutzkategorien eingeteilt, in drei sogenannte Anhänge:

Für Arten auf Anhang I ist der kommerzielle internationale Handel mit wild lebenden Exemplaren vollständig untersagt. Mehr als 930 Arten sind hier geschützt, z.B. der Tiger (*Panthera tigris*), der Asiatische Elefant (*Elephas maximus*) und die Jamaika-Boa (*Epicrates subflavus*).

Für Arten auf Anhang II ist der kommerzielle internationale Handel nur mit Genehmigung erlaubt, die im Einzelfall erteilt wird. Über 34.000 Arten sind hier geschützt, zum Beispiel die Blau-stirnamazone (*Amazona aestiva*), die Königsschlange (*Boa constrictor*) und der Smaragdwaran (*Varanus prasinus*).

Für Arten auf Anhang III gelten die gleichen Handelsbeschränkungen wie für Anhang II, allerdings nur die Bestände einzelner Verbreitungsländer betreffend. Fast 150 Arten sind hierdurch geschützt. Dazu gehören z.B. Buntmarder (*Martes flavigula*) in Indien, Graugeckos (*Hoplodactylus* spp.) aus Neuseeland oder vier Arten Roter Korallen (*Corallium* spp.) aus China.

Die einheitliche und verbindliche Umsetzung von CITES ist in der EU für alle Mitgliedsstaaten seit 1997 durch ein neues europäisches Artenschutzrecht geregelt, welches das Dreistufen-System von CITES in ein EU-eigenes Vierstufen-System übersetzt. Dabei sind manche Arten – darunter Wolf und Braunbär, aber auch alle Wale – strenger geschützt als durch CITES vorgegeben.

Bei Verstößen gegen CITES, die EU Verordnung oder das Bundesnaturschutzgesetz droht eine strafrechtliche Ermittlung. Vorsätzliche Verstöße gegen Artenschutzbestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat dar und können mit hohen Geldstrafen bis zu 50.000 Euro oder Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren geahndet werden. Zudem kann eine Anklage wegen Steuerhinterziehung oder veterinär- oder tierschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgen.

Der WWF gegen den illegalen Wildartenhandel

Der WWF arbeitet international im Rahmen eines langjährigen, gemeinsamen Programms von WWF und TRAFFIC gegen den illegalen Handel mit Wildtierprodukten. Basis des Wildlife-Crime-Programms ist ein Vier-Säulen-Modell, das die gesamte illegale Handelskette (Wilderei, Handel und Konsum) sowie Überzeugungsarbeit für die Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen in nationaler und internationaler Politik beinhaltet.

Ein Blick in den WWF-Souvenirrattgeber

Damit Reisende vor Ort nicht aus Unwissenheit zum falschen Mitbringsel greifen und zu Schmugglern werden, legt der WWF einen Souvenirrattgeber im Hosentaschen-Format auf. Anhand eines Ampel-Systems, das verschiedene Souvenirs entsprechend der aktuellen Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzabkommens CITES einordnet, können sich Urlauber einen schnellen und unkomplizierten Überblick verschaffen. Rot bedeutet „Finger weg“, bei gelb markierten Produkten sind an der Grenze Genehmigungen vorzuweisen und zu grünen Produkten kann man ohne Bedenken greifen.

Ansprechpartner:

Dr. Arnulf Köhncke
Referent Artenschutz
Fachbereich Biodiversität
WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Direkt: 030 311 777-240
arnulf.koehncke@wwf.de